



Tel.: +43 1 866 83 - 0

Fax: +43 1 866 83 - 133

E-mail: gemeinde@markt-perchtoldsdorf.at

RICHTLINIEN

zur VERGABE von JUGENDWOHNUNGEN durch die MARKTGEMEINDE PERCHTOLDSDORF

1) VORAUSSETZUNGEN:

- a) EU-Bürgerschaft
- b) Hauptwohnsitz in Perchtoldsdorf insgesamt mindestens 3 Jahre vor Antragsstellung (Grundlage ist die Eintragung in die Bundeswählerevidenz für österr. Staatsbürger oder aber eine Eintragung in die EU-Wählerevidenz sowie in die Gemeindewählerevidenz für EU-Bürger, die nicht österr. Staatsbürger sind) oder Wiederbegründung eines Hauptwohnsitzes in Perchtoldsdorf, wenn der Hauptwohnsitz mindestens 5 Jahre in Perchtoldsdorf war.
- c) Mindestens vollendetes 18. Lebensjahr, jedoch höchstens vollendetes 25. Lebensjahr. Wohnungswerber/innen, welche bis zum Zeitpunkt des Beschlusses vorgemerkt sind, werden bis zum vollendeten 27. Lebensjahr berücksichtigt. Anmeldung ab dem vollendeten 16. Lebensjahr des Werbers.
- d) Bruttojahreseinkommen des Werbers von maximal € 22.000,- (jährliche automatische Anhebung laut VPI; Basis VPI 2005 Stand Jan09 106,6; nachzuweisen durch Einkommensteuerbescheid des Finanzamtes und aktuellem Lohn- / Gehaltszettel.
- e) Schriftliche eidesstattliche Erklärung darüber, dass
 - e1) der/die Wohnungswerber/in weder Wohnungs-, Haus- oder Liegenschaftseigentümer/in ist und dadurch eine Wohnungsversorgung möglich wäre;
 - e2) der/die Wohnungswerber/in auch sonst über kein für die eigene Wohnungsversorgung hinlängliches Vermögen verfügt;

2) PUNKTEVERGABE:

- a) Überbelag max 20 Punkte
- Überbelag am derzeitigen Wohnort laut Punkt 1f der Voraussetzungen: Normwert für den Wohnungswerber = 40m², für jede weitere Person = 10m² Wohnnutzfläche, 10 Punkte pro Überbelag. Wesentlich für die Berechnung ist die Hauptwohnsitzmeldung. Der Überbelag ist nachzuweisen durch Vorlage des Mietvertrages bzw. Einsichtnahme in den Bauakt.
- Hauptwohnsitz in Perchtoldsdorf max 10 Punkte
- Hauptwohnsitz bisher insgesamt (auch mit Unterbrechung): pro 365 Tage 1 Punkt.
- b) Vormerkdauer: pro 365 Tage 2 Punkte max 10 Punkte
- c) Familienbeihilfe 20 Punkte
- Bei Bestätigung des Wohnsitzfinanzamtes über Erhalt der Familienbeihilfe. Wenn der Antragsteller gerade den Präsenz- oder Zivildienst ableistet, unmittelbar vorher Familienbeihilfe bezog, in Ausbildung stand und diese unmittelbar nachher wieder aufnehmen wird, ist er ebenso zu bewerten.
- d) Lehrlinge, bei Vorlage des Lehrlingsvertrages 10 Punkte
- e) Freiwillige Mitarbeit max 6 Punkte
- Freiwillige Mitarbeit bei der Freiwilligen Feuerwehr Perchtoldsdorf sowie bei folgenden in Perchtoldsdorf ansässigen und zivildienstfähigen Vereinen und Organisationen: Rotes Kreuz, Hilfswerk, Schwedenstift: 2 Punkte pro nachgewiesenem Aktivitätsjahr. Eine Bestätigung des Verantwortlichen der jeweiligen Organisation ist Voraussetzung.
- f) Die Wohnungsvergabe erfolgt grundsätzlich nur an Einzelpersonen, ausgenommen die Bewerber (Ehe, Lebensgemeinschaft, Geschwister, Wohnungsgemeinschaften) suchen gemeinsam an und erfüllen beide/alle die Voraussetzungen. Von den erhaltenen Punkten aller Bewerber sind Durchschnittswerte zu berechnen. Eine ausreichende Größe der Wohnung ist Voraussetzung. Die Verhältnisse sind bei Anmeldung anzugeben und bei Vergabe nachzuweisen. Jede Veränderung ist unverzüglich anzumelden. Eine nochmalige Überprüfung der Punkte erfolgt unmittelbar vor Vergabe.

3) ALLGEMEINES

- a) Lehnt der/die Wohnungswerber/in zweimal eine Jugendwohnung ab, ist der/die Wohnungswerber/in aus der Evidenz für Jugendwohnungen zu nehmen und ein weiteres Ansuchen nicht mehr entgegenzunehmen. Der Ablehnungsgrund ist mittels Aktennotiz dem Akt beizulegen.
- b) Der Beginn eines Mietverhältnisses in einer Jugendwohnung bedeutet nicht, dass der/die Mieter/in in späterer Folge Rechte auf eine Gemeindewohnung hat. Vielmehr muss sich der/die Mieter/in rechtzeitig vor Ausscheiden/Rückgabe der Jugendwohnung um die Eintragung in die Vormerkliste für Gemeindewohnungen kümmern. Der/die Mieter/in wird dort wie jeder andere Werber gereiht.
- c) Der/die Wohnungswerber/in hat bekannt zu geben, welche finanziellen Aufwendungen ihr/ihm zumutbar erscheinen und durch Reihung, welche Wohnungsgröße den Wünschen am ehesten entspricht. Diese Angaben können jederzeit geändert werden.
- d) Die Kündigungsfrist für den/die MieterIn beträgt 3 Monate, als Kautions sind 3 Bruttomonatsmieten zu hinterlegen.
- e) Die Mietverträge werden generell auf 5 Jahre befristet, eine Verlängerung ist möglich, wenn das Alterslimit noch nicht erreicht ist.